

Benutzungsreglement  
für öffentliche Räumlichkeiten der Schule Wallisellen ausserhalb der  
ordentlichen Unterrichtszeit

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Beschluss Schulpflege vom: | 29.03.2022 |
| Redaktionelle Anpassung:   | 04.07.2022 |
| Inkrafttreten ab:          | 01.08.2022 |

## INHALT

|          |   |   |
|----------|---|---|
| <b>1</b> | <b>Geltungsbereich</b>  | 3 |
| <b>2</b> | <b>Nutzung und Betrieb</b>                                    | 3 |
| 2.1      | Grundsatz   | 3 |
| 2.2      | Prioritäten bei der Vergabe                                   | 3 |
| 2.3      | Hausordnung   | 3 |
| 2.4      | Bühnen, Küchen sowie technische Einrichtungen und Hilfsmittel | 4 |
| 2.5      | Übernahme und Rückgabe der Räumlichkeiten                     | 4 |
| <b>3</b> | <b>Reservation und Vermietung</b>                             | 4 |
| 3.1      | Zuständigkeit   | 4 |
| 3.2      | Vorgehen  | 4 |
| 3.3      | Belegungen  | 4 |
| 3.4      | Tarifestufen  | 4 |
| 3.5      | Benutzungsgebühren  | 5 |
| 3.5.1    | Schulhaus Alpen   | 5 |
| 3.5.2    | Tagesbetreuung Arche  | 5 |
| 3.5.3    | Schulhaus Bürgli Nord   | 5 |
| 3.5.4    | Schulhaus Bürgli Mitte  | 5 |
| 3.5.5    | Schulhaus Bürgli Süd  | 6 |
| 3.5.6    | Schulhaus Bubental  | 6 |
| 3.5.7    | Schulhaus Integra   | 6 |
| 3.5.8    | Schulhaus Mösli   | 6 |
| 3.5.9    | Turnhallen  | 6 |
| 3.5.10   | Kunstrasenplatz   | 6 |
| 3.5.11   | Zusätzliche Aufwendungen                                      | 7 |
| 3.6      | Verrechnung   | 7 |
| 3.7      | Annullierung  | 8 |
| 3.8      | Haftung   | 8 |
| 3.9      | Schliessung / Schlüssel                                       | 8 |
| <b>4</b> | <b>Schlussbestimmungen</b>                                    | 8 |
| 4.1      | Gerichtsstand   | 8 |
| 4.2      | Inkraftsetzung  | 8 |

## **1 Geltungsbereich**

Das vorliegende Reglement gilt für die unter Ziffer 3 aufgeführten Räumlichkeiten und Aussenbereiche.

In den Schulferien und an Sonn- und Feiertagen sind die öffentlichen Räumlichkeiten prinzipiell geschlossen. Am Samstag werden die Räumlichkeiten und Aussenbereiche nur von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr vermietet. Vor den Schulferien sind die Räumlichkeiten und Aussenbereiche ab dem offiziellen Schulschluss geschlossen. Die Räumlichkeiten und die Aussenbereiche werden bis 22.00 Uhr vermietet. Der Kunstrasenplatz Bürgli Mitte wird bis 21.00 Uhr vermietet. Nach Absprache mit der Schulverwaltung/dem Hauswart können, unter Berücksichtigung von Reinigungs- und Wartungsarbeiten, die entsprechenden Räume auf Gesuch des Mieters trotzdem benutzt werden.

## **2 Nutzung und Betrieb**

### **2.1 Grundsatz**

Die öffentlichen Räumlichkeiten und Aussenbereiche stehen unter anderem der Bevölkerung von Wallisellen zur Verfügung und sollen möglichst breit genutzt werden.

Die schuleigene Nutzung hat in der Regel Vorrang und stellt die erste Priorität dar, d.h. auch bereits vergebene Lokalitäten und Anlagen können bei Eigenbedarf ersatzlos durch die Schule belegt werden.

Nicht kommerzielle Nutzung der Räumlichkeiten und Aussenbereiche ist für die Jugendabteilung (Mitglieder unter 18 Jahren) von ortsansässigen Vereinen und Organisationen kostenlos. Ebenso kostenlos ist die Nutzung von ortsansässigen Behindertenvereinen und -organisationen.

Die Nutzung der öffentlichen Räumlichkeiten darf weder inhaltlich noch bezüglich der durchführenden Organisationen politisch, moralisch oder religiös problematisch sein. Im Zweifelsfall ist auf eine Vermietung zu verzichten. Einzelbelegungen durch andere Abteilungen der Stadt Wallisellen sowie beider Kirchgemeinden sind kostenlos.

### **2.2 Prioritäten bei der Vergabe**

Grundsätzlich wird bei der Vergabe von Räumlichkeiten und Aussenbereichen nach folgenden Prioritäten vorgegangen:

- a) Schulanlässe vor den übrigen Anlässen
- b) Stadtanlässe
- c) Walliseller (natürliche und juristische Personen) vor Auswärtige
- d) Vereine und gemeinnützige Organisationen vor Einzelpersonen und kommerziellen Nutzern

Bei der Zuteilung wird wie folgt vorgegangen:

- a) Dauerbelegung  
Zuteilung per 1. Schulsemester (Eingabe bis 31. März)  
Zuteilung per 2. Schulsemester (Eingabe bis 31. Oktober)  
Dauerbelegungen müssen jährlich neu beantragt werden.
- b) Anlassbelegung  
Zuteilung laufend (Eingabe mindestens 1 Monat vor dem Anlass)

### **2.3 Hausordnung**

Für jede Schulhausanlage besteht eine Hausordnung. Diese gilt für jeden Nutzer der gemieteten Räume und Anlagen.

- 2.4 Bühnen, Küchen sowie technische Einrichtungen und Hilfsmittel  
Die Benutzung der Bühne, Küchen sowie weiteren technischen Einrichtungen und Hilfsmitteln hat unter Aufsicht bzw. nach Anweisungen/Instruktionen des Beauftragten der Schule zu erfolgen. Unbefugten ist die Benutzung untersagt.
- 2.5 Übernahme und Rückgabe der Räumlichkeiten  
Die benötigten bzw. benützten Räume, Einrichtungen, Mobilien und Geräte sind dem Mieter durch den Beauftragten der Schule zu übergeben bzw. dem Beauftragten durch den Mieter nach der Veranstaltung ordentlich zurückzugeben (gemäss Merkblatt).
- 3 Reservation und Vermietung**
- 3.1 Zuständigkeit  
Für Verwaltung und Vergabe der öffentlichen Räumlichkeiten ist die Schulverwaltung der Abteilung Bildung zuständig.
- 3.2 Vorgehen  
Der Antrag zur Belegung eines Raumes, des Kunstrasenplatzes oder von Aussenbereichen der Schule Wallisellen muss online auf [www.schule.wallisellen.ch](http://www.schule.wallisellen.ch), Menü «Räume» gestellt werden.  
Erneuerungen von Dauerbelegungen werden im Frühjahr von der Schulverwaltung angefragt. Die Erneuerungsgesuche sind der Schulverwaltung in Papierform einzureichen.  
Falls keine Benutzungsbewilligung erteilt wird, erfolgt eine Absage.  
Die Reservation ist mit der Zustellung der Benutzungsbewilligung gültig. Der Mieter anerkennt vollumfänglich sämtliche Bedingungen aus diesem Benutzungsreglement sowie die entsprechenden objektbezogenen Auflagen und Bedingungen.
- 3.3 Belegungen  
Es wird online ein Belegungsplan geführt.  
Fallen durch Anlässe oder Veranstaltungen Dauerbelegungen aus, werden die entsprechenden Mieter zwei Wochen im Voraus durch die Schulverwaltung informiert. Nach Möglichkeit erhält der Mieter einen Ersatzraum zugewiesen. Ein Anspruch des ursprünglichen Mieters auf Rückvergütung, Entschädigung oder Schadenersatz besteht nicht.  
Die Mindestteilnehmerzahl für Hallen, Singsäle, Mehrzweckräume und Schulküchen beträgt in der Regel 6 Teilnehmer/-innen.
- 3.4 Tarifstufen  
Die Nutzer werden in folgende Tarifstufen eingeteilt:  
Tarif 1 nicht kommerzielle Veranstaltungen  
von Walliseller Vereinen und Walliseller gemeinnützigen Institutionen  
Tarif 2 nicht kommerzielle Veranstaltungen  
von Walliseller Privatpersonen und Walliseller Organisationen  
Tarif 3 Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen, Personen  
und Organisationen sowie kommerzielle Veranstaltungen aller Art

3.5 Benutzungsgebühren

In den Benutzungsgebühren ist der übliche Aufwand für den Hausdienst, die Heizung und Beleuchtung enthalten. Bei den Turnhallenbelegungen ist ausserdem die Benützung von Garderoben, Duschen und Aussenanlagen eingeschlossen.

Zusätzliche Aufwendungen gemäss Punkt 3.5.11 dieses Reglements, z.B. für vom Mieter verlangte oder durch die Nutzung verursachte Präsenzzeiten und Arbeitszeiten des Hausdienstes sowie Spezial- und Schlussreinigungen, werden dem Mieter separat in Rechnung gestellt.

3.5.1 Schulhaus Alpen

| Raum          | Tarif 1       |                      | Tarif 2       |                      | Tarif 3       |                      |
|---------------|---------------|----------------------|---------------|----------------------|---------------|----------------------|
|               | Stunde<br>CHF | Jahresstunde*<br>CHF | Stunde<br>CHF | Jahresstunde*<br>CHF | Stunde<br>CHF | Jahresstunde*<br>CHF |
| Singsaal      | 30.00         | 200.00               | 40.00         | 270.00               | 60.00         | 400.00               |
| Mehrzweckraum | 30.00         | 200.00               | 40.00         | 270.00               | 60.00         | 400.00               |
| Turnhalle     | 30.00         | 200.00               | 40.00         | 270.00               | 60.00         | 400.00               |
| Klassenzimmer | 24.00         | 160.00               | 30.00         | 200.00               | 48.00         | 320.00               |

3.5.2 Tagesbetreuung Arche

| Raum          | Tarif 1       |                      | Tarif 2       |                      | Tarif 3       |                      |
|---------------|---------------|----------------------|---------------|----------------------|---------------|----------------------|
|               | Stunde<br>CHF | Jahresstunde*<br>CHF | Stunde<br>CHF | Jahresstunde*<br>CHF | Stunde<br>CHF | Jahresstunde*<br>CHF |
| Mittagstisch  | 30.00         | 200.00               | 40.00         | 270.00               | 60.00         | 400.00               |
| Mehrzweckraum | 30.00         | 200.00               | 40.00         | 270.00               | 60.00         | 400.00               |

3.5.3 Schulhaus Bürgli Nord

| Raum               | Tarif 1       |                      | Tarif 2       |                      | Tarif 3       |                      |
|--------------------|---------------|----------------------|---------------|----------------------|---------------|----------------------|
|                    | Stunde<br>CHF | Jahresstunde*<br>CHF | Stunde<br>CHF | Jahresstunde*<br>CHF | Stunde<br>CHF | Jahresstunde*<br>CHF |
| Turnhalle oben     | 30.00         | 200.00               | 40.00         | 270.00               | 60.00         | 400.00               |
| Turnhalle<br>unten | 30.00         | 200.00               | 40.00         | 270.00               | 60.00         | 400.00               |
| Klassenzimmer      | 24.00         | 160.00               | 30.00         | 200.00               | 48.00         | 320.00               |

3.5.4 Schulhaus Bürgli Mitte

| Raum            | Tarif 1       |                      | Tarif 2       |                      | Tarif 3       |                      |
|-----------------|---------------|----------------------|---------------|----------------------|---------------|----------------------|
|                 | Stunde<br>CHF | Jahresstunde*<br>CHF | Stunde<br>CHF | Jahresstunde*<br>CHF | Stunde<br>CHF | Jahresstunde*<br>CHF |
| Singsaal Plus   | 30.00         | 200.00               | 40.00         | 270.00               | 60.00         | 400.00               |
| Mehrzweckraum   | 30.00         | 200.00               | 40.00         | 270.00               | 60.00         | 400.00               |
| Kunstrasenplatz | 30.00         | 200.00               | 40.00         | 270.00               | 60.00         | 400.00               |
| Schulküche      | 30.00         | 200.00               | 40.00         | 270.00               | 60.00         | 400.00               |
| Mittagstisch    | 24.00         | 160.00               | 30.00         | 200.00               | 48.00         | 320.00               |
| Klassenzimmer   | 24.00         | 160.00               | 30.00         | 200.00               | 48.00         | 320.00               |
| Musikzimmer     | 10.00         | 100.00               | 15.00         | 150.00               | 20.00         | 200.00               |

3.5.5 Schulhaus Bürgli Süd

| Raum          | Tarif 1       |                      | Tarif 2       |                      | Tarif 3       |                      |
|---------------|---------------|----------------------|---------------|----------------------|---------------|----------------------|
|               | Stunde<br>CHF | Jahresstunde*<br>CHF | Stunde<br>CHF | Jahresstunde*<br>CHF | Stunde<br>CHF | Jahresstunde*<br>CHF |
| Schulküche    | 30.00         | 200.00               | 40.00         | 270.00               | 60.00         | 400.00               |
| Klassenzimmer | 24.00         | 160.00               | 30.00         | 200.00               | 48.00         | 320.00               |

3.5.6 Schulhaus Bubental

| Raum          | Tarif 1       |                      | Tarif 2       |                      | Tarif 3       |                      |
|---------------|---------------|----------------------|---------------|----------------------|---------------|----------------------|
|               | Stunde<br>CHF | Jahresstunde*<br>CHF | Stunde<br>CHF | Jahresstunde*<br>CHF | Stunde<br>CHF | Jahresstunde*<br>CHF |
| Mehrzweckraum | 30.00         | 200.00               | 40.00         | 270.00               | 60.00         | 400.00               |
| Klassenzimmer | 24.00         | 160.00               | 30.00         | 200.00               | 48.00         | 320.00               |

3.5.7 Schulhaus Integra

| Raum          | Tarif 1       |                      | Tarif 2       |                      | Tarif 3       |                      |
|---------------|---------------|----------------------|---------------|----------------------|---------------|----------------------|
|               | Stunde<br>CHF | Jahresstunde*<br>CHF | Stunde<br>CHF | Jahresstunde*<br>CHF | Stunde<br>CHF | Jahresstunde*<br>CHF |
| Mehrzweckraum | 30.00         | 200.00               | 40.00         | 270.00               | 60.00         | 400.00               |
| Turnhalle     | 30.00         | 200.00               | 40.00         | 270.00               | 60.00         | 400.00               |
| Klassenzimmer | 24.00         | 160.00               | 30.00         | 200.00               | 48.00         | 320.00               |

3.5.8 Schulhaus Möslli

| Raum            | Tarif 1       |                      | Tarif 2       |                      | Tarif 3       |                      |
|-----------------|---------------|----------------------|---------------|----------------------|---------------|----------------------|
|                 | Stunde<br>CHF | Jahresstunde*<br>CHF | Stunde<br>CHF | Jahresstunde*<br>CHF | Stunde<br>CHF | Jahresstunde*<br>CHF |
| Singsaal        | 30.00         | 200.00               | 40.00         | 270.00               | 60.00         | 400.00               |
| Mehrzweckraum   | 30.00         | 200.00               | 40.00         | 270.00               | 60.00         | 400.00               |
| Turnhalle oben  | 30.00         | 200.00               | 40.00         | 270.00               | 60.00         | 400.00               |
| Turnhalle unten | 24.00         | 160.00               | 30.00         | 200.00               | 48.00         | 320.00               |
| Klassenzimmer   | 24.00         | 160.00               | 30.00         | 200.00               | 48.00         | 320.00               |

\*Der Tarif für ein Schulsemester beläuft sich auf 50 % einer Jahresstunde.

3.5.9 Turnhallen

Die Turnhallen werden ohne Material/Geräte vermietet.

3.5.10 Kunstrasenplatz

Der Kunstrasenplatz kann gemäss der vor Ort angebrachten Hinweistafel benutzt werden. Bei Vermietung des Kunstrasenplatzes ist die Benutzung der Garderoben und Duschen inbegriffen.

3.5.11 Zusätzliche Aufwendungen

Zusätzlich zur Benützungsgebühr werden dem Mieter folgende Kosten verrechnet:

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| a) Nicht oder ungenügende ausgeführte Reinigungsarbeiten und/oder Abfallentsorgung  | nach Aufwand<br>CHF 60.00 pro Stunde |
| b) Reparatur und Ersatz von Einrichtungen, Mobiliar, etc.   | nach Aufwand                         |
| c) Zusätzliche Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände   |                                      |
| • Beamer  | CHF 20.00 pro Anlass                 |
| • Flipchart   | CHF 20.00 pro Anlass                 |
| • Leinwand  | CHF 10.00 pro Anlass                 |
| • Musikanlage (ohne Turnhallen)   | CHF 20.00 pro Anlass                 |
| • Bühnenelemente  | nach Aufwand                         |
| d) Zusatzaufwendungen des Hausdienstes  | nach Aufwand                         |
| Verursachte Präsenz- und Arbeitszeiten sowie Spezial- und Schlussreinigungen, zuzüglich allfälliger Nacht- (25 %) sowie Sonn- und Feiertagszuschläge (50 %) |                                      |
| e) Zusatzaufwendungen Dritter   | nach Aufwand                         |
| f) Schlüsseldepot   | CHF 100.00                           |
| g) Schlüsselverlust   | effektive Kosten                     |
| zuzüglich Umtriebsentschädigung   | CHF 200.00                           |

3.6 Verrechnung

Die Benützungsgebühr wird wie folgt verrechnet:

- Dauerbelegungen (ein Schulsemester oder ein ganzes Schuljahr) werden mit der Benützungsbewilligung in Rechnung gestellt.
- Alle weiteren Belegungen werden quartalsweise, im Nachhinein verrechnet.

Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen.

### 3.7 Annullierung

Annullierungen sind der Schulverwaltung schriftlich bekannt zu geben.

Die Kosten für die Annullierung betragen:

#### a) Für Einmalbenützer

|                                 |                       |
|---------------------------------|-----------------------|
| Absage 0-7 Tage vor dem Termin  | ganzer Mietbetrag     |
| Absage 8-21 Tage vor dem Termin | 50 % des Mietbetrages |

#### b) Dauermieter haben nicht beanspruchte Belegungen mindestens zwei Wochen zuvor der Schulverwaltung sowie dem zuständigen Hauswart zu melden.

### 3.8 Haftung

Der Mieter ist verpflichtet, die Räume in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Für Schäden, Verluste und Verunreinigungen während der Benutzung haftet der Mieter. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen und Spezialreinigungen werden ihm nach Aufwand verrechnet.

Beim Antritt festgestellte oder verursachte Schäden, Verluste und Verunreinigungen sind dem Beauftragten der Vermieterin unmittelbar zu melden, damit der Verursacher – wenn nicht bereits bekannt – ermittelt werden kann.

Der Vermieter lehnt dem Mieter gegenüber jede Haftung für Diebstahl, Unfall und Beschädigungen in den vermieteten Räumlichkeiten ab. Es ist dem Mieter überlassen, für sich und die Teilnehmer der Veranstaltung entsprechende Versicherungen abzuschliessen.

### 3.9 Schliessung / Schlüssel

Der Mieter ist für die ordnungsgemässe Schliessung der Räumlichkeiten verantwortlich. Der Mieter erhält bei Bedarf, gegen Unterschrift, einen Schlüssel für die gemieteten Räumlichkeiten. Dieser ist bei der Rückgabe der Räumlichkeiten wieder abzugeben. Bei Verlust des Schlüssels wird dem Mieter der Aufwand gemäss Ziff. 3.5.10 in Rechnung gestellt.

Die Räumlichkeiten dürfen ausserhalb der gemieteten Dauer nicht genutzt werden. Bei einer Benutzung ohne oder ausserhalb der bewilligten Mietdauer wird die zusätzliche Benutzung in Rechnung gestellt und der Vermieter behält sich vor, das bestehende Mietverhältnis per sofort aufzulösen.

## 4 Schlussbestimmungen

### 4.1 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand bei Streitigkeiten ist Wallisellen.

### 4.2 Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement wurde von der Schulpflege Wallisellen am 29. März 2022 genehmigt. Es tritt per 1. August 2022 in Kraft.

## SCHULPFLEGE WALLISELLEN

Anita Bruggmann  
Schulpräsidentin

Matthias Kipfer  
Leitung Schulverwaltung